Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 9

Artikel: Stellungnahme des Zentralvorstandes der Schweizerischen

Offiziersgesellschaft zum Überfall der Sowjetunion und ihrer Satelliten

auf die Tschechoslowakei am 21. August 1968

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-44482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

134. Jahrgang

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren: Oberst Wilhelm Mark 5000 Aarau, Oberholzstraße 30

Oberst Herbert Wanner 3626 Hünibach bei Thun Mülinenstraße 34

Stellungnahme des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Überfall der Sowjetunion und ihrer Satelliten auf die Tschechoslowakei am 21. August 1968

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft verurteilt wie alle Bürger unseres Landes mit aller Schärfe den Überfall der Sowjetunion und ihrer Satelliten auf die Tschechoslowakei. Zum drittenmal innerhalb von dreißig Jahren erlebt dieses unglückliche Volk eine Tragödie, zum drittenmal zwingen ihm fremde Eindringlinge ein Regime auf, das es eindeutig ablehnt. Und, was ebenso bestürzend ist, dem tschechoslowakischen Volk wird das mit ihm sympathisierende westliche Ausland zum drittenmal keinen wirksamen Beistand leisten.

Die über Nacht erfolgte Unterdrückung eines Volkes ist für die westlichen Staaten und unser Land eine erneute Mahnung. Diese Entwicklung überrascht allerdings nur diejenigen, die sich beharrlich in Illusionen über die wahre Natur des Sowjetregimes wiegten. Die Ereignisse bestätigen allgemein, daß im zwischenstaatlichen Verkehr selbst in Europa nach wie vor zur Gewalt gegriffen wird, und im besonderen, daß Gewalt zum Wesen jeder kommunistischen Diktatur gehört.

Wir Schweizer haben einige Schlüsse aus der neuerlichen Tragödie des tschechoslowakischen Volkes zu ziehen; wir haben nicht allein alle erforderliche humanitäre Hilfe bereitzustellen, sondern wir müssen uns eingestehen, daß die Zeit, da ein kleiner Staat auf Verteidigungsvorkehren verzichten kann, leider noch nicht angebrochen ist. Unser neutraler, einer echten Friedenspolitik verpflichteter Staat hat nicht den geringsten Grund, irgendwelche Vorschußleistungen in bezug auf Abrüstung zu erbringen. Es liegt an den Mächtigen dieser Welt, das Beispiel zu geben. Solange sie das Gegenteil dessen tun, was sie anderen empfehlen, ist es unsere Pflicht, unsere einzig der Selbstbehauptung dienende und niemanden bedrohende Landesverteidigung auf der Höhe der Zeit zu halten.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist deshalb der Auffassung, daß unter Umständen wie den jetzigen ein Beitritt der Schweiz zum Atomsperrvertrag nicht in Frage kommen kann. Die Sowjetunion als einer der Hauptpartner hat wiederum deutlich bewiesen, daß sie nicht vertragswürdig ist. Ihr geht es ausschließlich um die Schwächung aller übrigen Staaten; darauf zu hoffen, daß sie nach der Unterzeichnung «in redlicher Absicht» die Abrüstung vorantreibt, widerspricht jeder, vor allem der jüngsten Erfahrung. Die Schweiz hat allen Anlaß, ihre Handlungsfreiheit auch auf diesem Gebiet weiterhin zu wahren.

Unangenehme Wahrheiten

I. Über Informationspolitik

Im Mittagsnachrichtendienst des Schweizer Radios vom 24. August 1968 wurde die vorstehende Stellungnahme des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in stark gekürzter Fassung bekanntgegeben. Kürze in Ehren, aber nicht unter Weglassung der Hauptsache, nämlich der Warnung des Zentralvorstandes vor irgendwelchen Vorschußleistungen in bezug auf Abrüstung, insbesondere aber vor einem Beitritt der Schweiz zum Atomsperrvertrag.

Nun, die Panne wurde in der abendlichen Nachrichtensendung behoben ...

Die gewaltige Macht laufender und wahrheitsgetreuer Informierung des Volkes zeigte sich während der letzten, aufwühlenden Ereignisse in der Tschechoslowakei sehr deutlich; sie stärkte und lenkte gleichzeitig den Widerstandswillen des überfallenen Volkes, mobilisierte die kommunistische und nichtkommunistische Weltöffentlichkeit und nahm ganz offensichtlich Einfluß

selbst auf das Verhalten und die Politik der Besetzungsmacht. Von den tschechoslowakischen Presse-, Radio- und Fernsehleuten, die Unwahrscheinliches leisteten, kann offenbar viel zugelernt werden. Es ist auch naheliegend, daß eine minuziöse Organisation und die Bereitstellung geeigneter moderner technischer Mittel entscheidend Anteil an dieser Leistung haben.

Wir haben allen Anlaß, uns über die ungeheure Wichtigkeit der Massenmedien für die Erhaltung des Wehrwillens im Frieden, im kalten und im heißen Krieg und über die Bedeutung eines wirksamen Informationsdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung Rechenschaft zu geben.

Daß ohne Pressefreiheit jede Freiheit bald dahin ist, sollte man nicht erst seit den jüngsten, dramatischen Ereignissen wissen. Erinnern wir Schweizer uns nur an den Druck, den das Dritte Reich vor und während des zweiten Weltkrieges auf unsere Behörden ausübte, unserer Presse die Flügel zu stutzen. Einige ahnungslose und ängstliche Magistraten, Offiziere und andere

Persönlichkeiten ließen sich damals beeindrucken und sahen nicht genügend klar, daß das Ziel des Druckes nicht etwa der Schutz der Deutschen vor beunruhigender Information war, sondern daß der schweizerische Widerstandswille direkt geschwächt werden sollte.

Es ist bezeichnend, daß der Preis für den Kompromiß, der sich bei Niederschrift dieser Betrachtungen in Moskau abzeichnet, offenbar in einer Knebelung dieser Pressefreiheit bestehen soll.

Die eindrückliche Macht, welche das gedruckte und gesprochene Wort sowie das Fernsehbild darstellen, stellt höchste Anforderungen an die Personen, die diese Mittel handhaben. Auch eine wirksamere und zweckmäßigere Informationspolitik des Eidgenössischen Militärdepartementes könnte für die in Presse, Radio und Fernsehen Tätigen eine wertvolle Hilfe sein.

II. Vermeidbare Überraschungen

Viele unserer Mitbürger erklärten sich von den Ereignissen des 21. August überrascht. Das ist schlechtweg unverständlich Unserem Nachrichtendienst ist wohl kaum entgangen, wovon, wie aus Bonn zu hören war, die westlichen Geheimdienste ein ausführliches Bild gewonnen hatten, daß die Warschaupakt-Manöver seit dem Frühjahr einen Aufmarsch gegen die Tschechoslowakei bedeuteten. Nun hat sich bei vielen der alte Irrtum wiederholt, daß man die Feindmöglichkeiten übersieht, im Wahn, die Absichten des Gegners ergründen zu wollen, wobei sich dann oft Wunschdenken breitmacht.

Nun, das Wunschdenken ist weit verbreitet, besonders auch in der NATO. Die Überblendung der bei kühler Beurteilung der Feindmöglichkeiten klar erkennbaren Bedrohung Westeuropas durch den Ostblock mit einer optimistisch verharmlosten Unwahrscheinlichkeit aggressiver Absichten der Russen hat sich als glatte Illusion erwiesen. Angesichts der eindrucksvollen Sprungkraft des Bären aus dem Stand ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Vorwarnzeiten der NATO zu überprüfen. Dafür müssen wohl kaum komplizierte Recherchen darüber angestellt werden, warum die russischen Panzermotoren sich so viel langsamer drehen, wenn die Fahrt aus der Tschechoslowakei weg nach Osten führt, als in umgekehrter Richtung.

Nein, überrascht kann nur sein, wer sich unangenehmen Wahrheiten verschließen wollte.

III. Erneute gefährliche Fehlkalkulation

Höchst beunruhigend ist, daß den Russen eine weitere schwere Fehlkalkulation unterlief. Am dramatischsten verlief sie 1962 im Falle von Kuba, nicht ohne haarscharf an der Apokalypse des Atomkrieges vorbeizuführen. Letztes Jahr wohnte man einer kolossalen Fehleinschätzung der wahren Lage in der israelischarabischen Konfrontation bei. Und nun in der Tschechoslowakei: Man findet keinen Kadar, verhaftete «Verräter» müssen wieder in ihre Ämter eingesetzt werden, das überfallene kleine Volk kuscht nicht verängstigt, sondern fragt Panzerbesatzungen,warum sie da seien, es gelingt nicht, die Massenmedien schlagartig in die eigene Hand zu bekommen, sondern man muß hilf los hinnehmen, daß nicht nur das tschechische Volk, sondern die gesamte Weltöffentlichkeit mitsieht und mithört, was «Konterrevolution» und was brutaler Überfall eines Kleinen durch einen Großen ist ...

Es ist nicht auszudenken, wohin eines Tages eine solche Fehlbeurteilung führen könnte, in einer Lage, wo hüben und drüben der Druck auf Druckknöpfe genügt, Raketen hochsteigen und die Vernichtung von Hunderten von Millionen Menschen und unvorstellbare Zerstörungen auslösen zu lassen.

IV. Verschlechterte strategische Lage Europas

Schon macht sich eine neue Illusion breit: Die Besetzung der Tschechoslowakei durch russische Truppen ändere das seit Jalta festgelegte strategische Kräfteverhältnis nicht wesentlich.

Für einen Angriff «aus dem Stand» in den süddeutschen Raum und gegen Österreich ist eine Startlinie im Böhmerwald doch bedeutend näher am Ziel, als wenn die Absprungbasis der sowjetischen Divisionen in Thüringen und Ungarn liegt. Nicht nur auf die umstrittenen Vorwarnzeiten der NATO, sondern auch auf unsere Zeitvorstellungen hat diese Veränderung Auswirkungen. Immerhin stehen in Osteuropa 26 russische Divisionen (20 in Ostdeutschland, 2 in Polen, 4 in Ungarn) im Verhältnis von etwa 1 Panzerdivision zu 2 motorisierten Infanteriedivisionen, die Panzerdivision mit 375, die motorisierte Infanteriedivision mit 210 Panzern.

Es muß angenommen werden, daß die in die Tschechoslowakei einmarschierten russischen Divisionen nicht zu Lasten der Osteuropastaffel gehen werden, sondern daß auf die im europäischen Rußland stehende zentrale Reserve in angenommener Stärke von 75 Divisionen zurückgegriffen wird. Man wird mit einer Verstärkung der Osteuropastaffel von 26 um 10 bis 20 auf mindestens 40 Divisionen rechnen müssen.

Umgekehrt kann damit gerechnet werden, daß der schon bisher nicht sehr hoch eingeschätzte Kampfwert der Warschaupack-Armeen unter dem Schock der Ereignisse weiter sinken wird. Dieser Reduktionsfaktor ist auf folgende Stärken anzuwenden!:

	Pz Div	Mot Inf Div	Panzer	Flugzeuge
Bulgarien	3	8	2000	400
Ostdeutschland	2	4	?	400
Polen	4 9 3000 1000 1 Luftlande- division			
Rumänien	Ι	einige vo Gebirgs- brigaden		300
Tschechoslowakei	4	10	3000	700
Ungarn	I	5	1000	150
Jugoslawien	3	20 Inf Div + 40 Br	? rigaden	650

Aufmerksam wird die weitere Entwicklung in Südosteuropa zu verfolgen sein. Jugoslawien und Rumänien verurteilen die Invasion der Tschechoslowakei schroff. Die starke russische Flottenpräsenz im östlichen Mittelmeer zur Sicherung der engen Verbindung mit Ägypten und Syrien hängt an der dünnen Nabelschnur der Meerengen. Ihre potentielle Gefährdung an der Nordflanke könnte die Sowjetunion zu Gegenmaßnahmen veranlassen. Sollte an der Behauptung der griechischen Offiziersjunta, sie sei im Frühjahr 1967 mit ihrem Coup einem Staatsstreich der Linken zuvorgekommen, doch etwas wahr sein?

V. Die Schweiz und der Atomsperrvertrag

Vor dem brutalen sowjetischen Überfall auf die Tschechoslowakei schien der Bundesrat entschlossen – ohne darüber schon formell Beschluß gefaßt zu haben –, den Atomsperrvertrag zu

¹ Nach «The Military Balance 1965–1966». Institute for Strategic Studies, London.

unterzeichnen. Darauf deuteten die Ausführungen des bundesrätlichen Sprechers an der 1.-August-Feier in Zürich und das Communiqué über die Bundesratssitzung vom 14. August hin.

Daß seither mindestens ein Aufschub eingetreten ist, geht aus den Beratungen der außenpolitischen Kommissionen der beiden eidgenössischen Räte vom 23. August hervor. Zwar sagt die im Anschluß an die Sitzung veröffentlichte Verlautbarung darüber nichts, aber wie die Presse zu berichten weiß², erscheint es unter den obwaltenden Voraussetzungen nicht opportun, daß die Schweiz den Vertrag sofort unterzeichnet.

Damit ist wenigstens Zeit gewonnen, Zeit, die es zu einer Meinungsbildung auf Grund sachlicher und umfassender Argumente zu nutzen gilt. Man wird vor allem erwarten dürfen, daß die für die Landesverteidigung und die Armee verantwortlichen Instanzen aufgefordert werden, ihre Auffassung klar zu äußern. Das scheint bisher nicht geschehen zu sein.

Selbst eine ablehnende Auffassung der Armeeleitung würde den zustimmenden Entscheid der zuständigen politischen Behörde nicht beeinträchtigen – aber die Verantwortung für Rat und Tat wäre klargestellt. So vertrat der schwedische Oberbefehlshaber die Auffassung, daß Schweden Atomwaffen brauche, während die Regierung negativ entschied.

In der Dezembersession 1967 der eidgenössischen Räte äußerte Bundesrat Spühler Auffassungen, die weitgehend seine persönlichen waren und nicht eine Stellungnahme des Gesamtbundesrates darstellten³. Aber seither hörte man nichts von einer Richtigstellung.

Nun haben uns die tragischen Ereignisse in der Tschechoslowakei glücklicherweise eine Überlegungsfrist geschenkt. Fragen wir ganz grundsätzlich: «De quoi s'agit-il:»

Die Verweigerung unserer Unterschrift unter den Atomsperrvertrag heißt nicht, daß wir uns zur atomaren Bewaffnung entschließen; sie läßt uns also Handlungsfreiheit. Unterschreiben wir, so verlieren wir diese Handlungsfreiheit, und zwar für 25 Jahre (die kürzere außerordentliche Kündigungsmöglichkeit hat ja kaum praktischen Wert, denn sie setzt einen außerordentlichen Notstand voraus, der mit großer Wahrscheinlichkeit mit Zeitnot identisch wäre, so daß kaum mehr Zeit bliebe, die wiedergewonnene Handlungsfreiheit auch für wirksame Maßnahmen zu nutzen).

Unsere Unterschrift hat auf die Erhaltung des Weltfriedens keinen Einfluß. Das ist nicht falsche Bescheidenheit, sondern die realistische Beurteilung der Einwirkungsmöglichkeiten des neutralen Kleinstaates auf das weltpolitische Kräftespiel. Möglicherweise kann aber der durch unsere Unterschrift bewirkte Verzicht auf moderne Bewaffnung dazu beitragen, daß militärische Auseinandersetzungen auf unseren Raum übergreifen; damit würde keinem unserer Nachbarn gedient, uns aber schwer geschadet.

² NZZ, 25. August 1968, Nr. 521.

Mit unserer Unterschrift würden wir nicht effektiv, wohl aber moralisch dazu beitragen, daß die jetzigen Machtverhältnisse zementiert würden, obwohl viele direkt betroffene Staaten nicht gefragt wurden, ob sie damit einverstanden sind.

Schließlich schließt man Verträge nur mit glaubhaften und vertrauenswürdigen Partnern ab. Diese Eigenschaft wird der Sowjetunion heute bestritten. Daß man sie vor dem 21. August 1968 weit herum bejahte, erwies sich als unentschuldbarer Irrtum. Wie viele Monate oder Jahre sollen diesmal verstreichen, bis der Irrtum wieder zur staatspolitischen Weisheit deklariert wird? Nach Ungarn dauerte es nicht sehr lange. Wird die Dauer dieser «Schonzeit» gar nach der Menge des geflossenen unschuldigen Blutes von Ungarn und Tschechoslowaken bemessen?

Der Atomsperrvertrag war schon vor dem 21. August 1968 eine suspekte Sache; heute wird das von vielen deutlicher gesehen als vordem. Prüfen wir gründlich und realistisch, bevor wir einen weitreichenden Verzicht auf Handlungsfreiheit tun!

VI. Atomwaffen für die Schweizer Armee?

Diese Frage ist heute nicht aktuell; vor allem bedeutet der Verzicht auf Unterzeichnung des Atomsperrvertrages nicht den Entschluß zur atomaren Bewaffnung unserer Armee.

Diese Frage ist deshalb nicht aktuell, weil wir das Problem noch gar nicht genügend umfassend abgeklärt haben – abklären wollten. Vor 5 Jahren stand in dieser Zeitschrift zu lesen⁴:

«Dem allfälligen Entschluß, unsere Armee mit Atomwaffen auszurüsten, hat eine gründliche Beurteilung der komplexen Lage vorauszugehen.»

Das gilt auch heute ungemindert. Aber es ist wirklich unverständlich, mit welcher Beharrlichkeit diese umfassenden Abklärungen unterblieben oder nur mit unendlichen Verzögerungen an die Hand genommen wurden. Dem geduldigen Papier wurden zwar kluge Sätze aufgedruckt – aber zu wenig Taten stehen dahinter⁵.

Ende Juli 1968 wurde bekanntgegeben, daß der Bericht einer Unterkommission der Kommission für strategische Fragen über das Problem einer allfälligen Atombewaffnung abgegeben worden sei. Über den Inhalt wurde bisher nichts bekannt.

Sollte nicht das Gebot der Stunde angesichts der neu kraß zutage getretenen Arglist der Zeit lauten, wenigstens den Mut für die erforderlichen Abklärungen und zur Kenntnisnahme ihrer Ergebnisse aufzubringen? Den Mut für einen – positiven oder negativen – Entschluß braucht es heute nicht.

4 WM, «Atomwaffen für die Schweiz – Können oder Wollen?», ASMZ Nr. 8/1963, S. 449.

5 Im Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Juni 1966 kann zum Beispiel auf S. 19/20 nachgelesen werden: «Würde man die Durchführung solcher Studien, welche den Entschluß der politischen Behörden über eine Nuklearbewaffnung in keiner Weise präjudizieren dürfen, unterlassen, so käme das dem Verzicht auf eine fundierte Beurteilung aller Aspekte einer eigenen Atombewaffnung gleich. Damit würde sich unser Land seiner Handlungsfreiheit begeben.»

³ Vergleiche hierzu ausführlich G. Däniker, «Verzicht auf Handlungsfreiheit? Zu den grundsätzlichen Äußerungen des Bundesrates zur Atomwaffenfrage», ASMZ Nr. 2/1968, S. 61 ff.